

## Vorwort

Nichts ist beständiger als der Wandel! Diese Weisheit, deren Urheberschaft den unterschiedlichen Personen zugeschrieben wird, passt ebenso auf die unterschiedlichen Phänomene der Internetkriminalität. Dabei wird die Wandlungsfähigkeit vor allem den im Netz agierenden Personen zugeschrieben, welche das Netz in unerlaubter Weise zu ihrem (finanziellen) Vorteil nutzen. Als Beispiele lassen sich die professionelleren Phishingmails der letzten Jahre oder die erweiterte Programmierung von Malware, die abwartet bis beispielsweise eine externe Festplatte zur Datensicherung an den Rechner angeschlossen wird und diese dann gleich mitverschlüsselt. Wandlungsfähig müssen dahingehend auch die Ermittler im staatlichen und privaten Bereich sein.

In dieser Neuauflage wurden daher die Phänomene der Internetkriminalität aktualisiert. Neu mit aufgenommen wurden zum Beispiel die Erscheinungen „Sexpressung“ oder der „Video-Ident-Betrug“. Nicht eingearbeitet wurden Betrugsmaschen im Zuge der im Jahr 2020 grassierenden „Corona-Pandemie“, da es sich nicht um neue Phänomene, sondern lediglich einen geänderten Anlass zum Versand von Phishingmails handelt.

Weggefallen sind dafür beispielsweise einige PIN-Verfahren, die das Onlinebanking betreffen. Da diese potenziell unsicher waren, wurden sie durch neue ersetzt.

Die Grundzüge der Computerforensik wurden um einen kurzen Einblick in die „Mobile Forensik“ erweitert. Und schließlich wurde der Überblick über staatliche und private Organisationen, die sich mit der Bekämpfung der Internetkriminalität im weitesten Sinn beschäftigen. Auch in diesem Bereich gab es einen minimalen Wandel.

Wie auch in der ersten Ausgabe bitten die Autoren um eine kurze Mail für den Fall, dass wir ein Phänomen aufgrund unserer Interpretation falsch dargestellt haben. Die Adresse lautet immer noch wie in der ersten Auflage [www.internetkriminalitaet@gmx.net](mailto:www.internetkriminalitaet@gmx.net).

Heidelberg, im Mai 2020

*Michael Büchel und Peter Hirsch*